

Freiburg im Breisgau, den 31. Januar 2018

Inhalt: Zweite Verordnung zur Änderung der Bistums-KODA-Ordnung. — Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 8. November 2017. — Richtlinien für den Stundenumfang im Pfarrsekretariat von Kirchengemeinden. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2018. — Exerzitien für Priester. — Teilnahme am Deutschen Katholikentag 2018 in Münster. — Modellprojekt Ehrenamtskoordination – Ausschreibung von Projektstellen. — Fachtagung „Caritas-Sammlung“. — Einstellung von Mitgliedern der „Christengemeinschaft“. — Verbot von sakramentalen Handlungen. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Anweisungen/Versetzungen. – Entpflichtung.

Erzbistum Freiburg

Nr. 197

Zweite Verordnung zur Änderung der Bistums-KODA-Ordnung

Artikel I Änderung der Bistums-KODA-Ordnung

Die Verordnung über die „Kommission zur Ordnung des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts“ im Erzbistum Freiburg (Bistums-KODA-Ordnung) vom 11. August 2015 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch VO vom 1. Februar 2017 (ABl. S. 17), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Bei einem Stellenwechsel einer Dienstgebervertreterin/eines Dienstgebervertreters kann der Generalvikar über die Abberufung entscheiden.“

b) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5.

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„²Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheiden die Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses über die Verteilung der Plätze. ³Gegen die Entscheidung der Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses ist Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung zulässig.“

b) Absatz 7 Sätze 2, 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„²Kommt keine Einigung zustande, entscheiden die Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses, welcher verbleibenden Gewerkschaft das Nachbesetzungsrecht zusteht. ³Gegen die Entscheidung der Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses ist Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung zulässig. ⁴Die Frist beginnt nur zu laufen, wenn die Gewerkschaft über den Rechtsbehelf, das Gericht, bei dem der Rechtsbehelf anzubringen ist, den Sitz und die einzuhaltende Frist schriftlich belehrt worden ist.“

3. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 wird das letzte „oder“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt.

b) In Nr. 4 wird der „Punkt“ gestrichen und durch ein „oder“ ersetzt.

c) Nach Nr. 4 wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:
„5. Abberufung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 29. November 2017



Erzbischof Stephan Burger

Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 8. November 2017

Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 8. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

**Anlage 2e zu den AVR
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter
im Rettungsdienst/Krankentransport**

I. Vergütung

(Übernahme der am 12. Oktober 2017 durch die Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte.)

Die Regionalkommission Baden-Württemberg beschließt:

„Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 „Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden.“

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 17. Januar 2018



Erzbischof Stephan Burger

Erzbischöfliches Ordinariat

Richtlinien für den Stundenumfang im Pfarrsekretariat von Kirchengemeinden

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Leitfadens für Pfarrbüros in der Erzdiözese Freiburg werden die Stundenumfänge im Pfarrsekretariat von Kirchengemeinden neu festgelegt.

Unter Beachtung der im Amtsblatt Nr. 10 vom 18. März 2015 veröffentlichten Stelleneignungsrichtlinien für Kirchengemeinden gilt für die Stundenumfänge im Pfarrsekretariat von Kirchengemeinden künftig folgender Rahmen.

<i>Katholiken</i>	<i>Wochenstunden</i>
bis 2.000	16
bis 3.000	25
bis 4.000	35
bis 5.000	50
bis 6.000	59
bis 7.000	68
bis 8.000	78
bis 9.000	85
bis 10.000	93
bis 11.000	101
bis 12.000	113
bis 13.000	118
bis 14.000	124
bis 15.000	131

Für Kirchengemeinden mit höherer Katholikenzahl erfolgt eine Fortschreibung des Rahmens, indem je 1.000 zusätzliche Katholiken die Stundenzahl um 8 erhöht wird.

Unabhängig von deren Organisationsform werden die Stundenzahlen in den einzelnen Pfarrsekretariaten in der Kirchengemeinde addiert.

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem neuen Rahmen der Stundenbedarf in der Regel für alle drei Kategorien der im Leitfaden für Pfarrbüros in der Erzdiözese Freiburg festgelegten Standards gedeckt werden kann.

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten die im Amtsblatt vom 24. Mai 2002, Seite 277, veröffentlichten Richtlinien außer Kraft.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2018

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (25. Februar 2018) statt.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen

auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Mitteilungen

Nr. 201

Exerzitien für Priester

a) innerhalb der Erzdiözese

Geistliches Zentrum St. Peter

Einzelexerzitien

Elemente: Gebetshinweise im Begleitgespräch, persönliche Gebetszeiten, Leibübungen, durchgehendes Schweigen, Feier der Eucharistie, Teilnahme am Stundengebet

Termin: 29. Juli bis 8. August 2018

Begleitung: Sr. Petra M. Brugger, Annette Traber, Pfarrer N. N.,

Termin: 18. bis 24. November 2018

Begleitung: Sr. Petra M. Brugger, P. Wilfried Dettling SJ

Exerzitien für Priester im Ruhestand

Thema: „Wenn die Jahre sich mehren ...“

Termin: 14. bis 19. Mai 2018

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl

Anmeldung: Geistliches Zentrum St. Peter
Klosterhof 2, 79271 St. Peter
Tel.: (0 76 60) 91 01 - 12
Fax: (0 76 60) 91 01 - 50
info@geistliches-zentrum.org

Sasbach, Haus Hochfelden

Vortragsexerzitien

Thema: „Leben als Gebet, Wege zum befreiten Menschsein“

Elemente: Vorträge, Einzelgespräche, Schweigen, Feier der Eucharistie

Termin: 11. bis 17. März 2018

Leitung: Dr. Georg Beirer

Einzelexerzitien mit Gemeinschaftselementen

Elemente: Schrift- und Bildmeditation, Bibliolog und bibliodramatische Impulse, persönliche Reflexions- und Gebetszeiten, durchgehendes Schweigen, individuelle Begleitung in Einzelgesprächen, Leibübungen, Feier der Eucharistie

Termine: 25. bis 29. April 2018

26. August bis 2. September 2018

Leitung: Pfr. Ludwig Höhnlinger, Roswitha Müller

Einzelexerzitien

Elemente: Tägliches Begleitgespräch, durchgehendes Schweigen, Leibübungen, Feier der Eucharistie

Termin: 26. Februar bis 3. März 2018

Begleitung: P. Markus Laier SJ

Anmeldung: Haus Hochfelden
Hochfeld 7, 77880 Sasbach
Tel.: (0 78 41) 69 05 - 0
Fax: (0 78 41) 69 90 18
hochfelden@erlenbad.de

Beuron, Erzabtei

Thema: Lebenserfahrung des Geistlichen

Elemente: Vorträge, Stille, Mitfeier der Liturgie, Möglichkeit zum persönlichen Gespräch

Termine: 9. bis 13. Juli 2018

10. bis 14. September 2018

5. bis 9. November 2018

Leitung: Erzabt Tutilo Burger OSB

Anmeldung: Gastpater der Erzabtei St. Martin
88631 Beuron
Tel.: (0 74 66) 17 - 1 58
Fax: (0 74 66) 17 - 1 59
gastpater@erzabtei-beuron.de

b) außerhalb der Erzdiözese

Brixen

Termin: 20. bis 25. August 2018

Thema: „Zur Freiheit berufen: auf dem Weg zu Gott und zum Nächsten als Mensch, Christ und Priester“

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann

Anmeldung: Bischöfliches Priesterseminar
Seminarplatz 4
I - 39042 Brixen (Prov. Bozen)
Tel.: 00 39 - 04 72 / 27 11 40
Fax: 00 39 - 04 72 / 27 11 41
verwaltung@hs-itb.it

Lisieux

Termin: 26. Juli bis 6. August 2018
Thema: „Mein Weg ist Liebe und Vertrauen“
(Therese von Lisieux)
Leitung: Msgr. Anton Schmid
Ort: Lisieux / Frankreich
Bus-Zusteigemöglichkeit in Karlsruhe
Anmeldung: Theresienwerk
Moritzplatz 5, 86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 51 39 31
Fax: (08 21) 51 39 90
kontakt@theresienwerk.de

Schramberg

Termin: 27. Juli bis 5. August 2018
Thema: Ignatianische Einzelexerziten
Begleitung: Pfarrer Roland Rosnagel, Sr. Annemarie
Schmid, Sr. Dorothea Thomalla
Ort: Haus Lebensquell, Kloster Heiligenbronn
Anmeldung: GCL-Sekretariat
Bei St. Ursula 5, 86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 3 46 68 - 0
Fax: (08 21) 3 46 68 - 20
sekretariat@gcl.de

Schönstatt

Termin: 18. bis 23. Februar 2018
Thema: „Ich strecke mich nach dem aus, was vor
mir liegt“ (Phil 3,13)
Leitung: Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch
Termin: 30. September bis 5. Oktober 2018
Thema: „Atme in uns, Heiliger Geist!“
Leitung: Spiritual Andreas Brüstle
Anmeldung: Priesterhaus Berg Moriah
56337 Simmern (Schönstatt)
Tel.: (0 26 20) 9 41 - 0
Fax: (0 26 20) 9 41 - 4 22
info@moriah.de

Wechselburg

Termin: 22. bis 26. Oktober 2018
Thema: „Bist du bereit ...?“ Die Fragen der Weihe-
liturgie als Ermutigung und Kraftquelle für
unsere Dienst.
Leitung: Prior P. Maurus Kraß OSB
Anmeldung: Benediktinerpriorat
Markt 10, 09306 Wechselburg
Tel.: (03 73 84) 8 08 11
Fax: (03 73 84) 8 08 33
pater.maurus@kloster-wechselburg.de

Weltenburg

Termin: 26. Februar bis 2. März 2018
Thema: Das geistliche Amt und seine Aufgaben in
der gegenwärtigen Kirche.
Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl
Termin: 19. bis 24. November 2018
Thema: „Selig bist du, Maria, weil du geglaubt
hast.“ Was kann Maria der Kirche heute
sagen?
Leitung: Dr. Wilfried Hagemann
Anmeldung: Benediktinerabtei, Gästehaus St. Georg
Asamstr. 32, 93309 Weltenburg
Tel.: (0 94 41) 67 57 - 5 00
Fax: (0 94 41) 67 57 - 5 37
gaestehaus@kloster-weltenburg.de

Weitere Hinweise zu Exerziten für Priester finden Sie
unter www.priesterexerziten.de.

Nr. 202

Teilnahme am Deutschen Katholikentag 2018 in Münster

Der diesjährige Katholikentag findet in der Zeit vom
9. bis 13. Mai 2018 in Münster statt. „Suche Frieden“
lautet das Motto des 101. Deutschen Katholikentages. Wir
bitten Sie, in Ihrer Gemeinde und in den Verbänden für
den Katholikentag zu werben und mit einer Gruppe nach
Münster zu kommen.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben aus
Anlass der Teilnahme am 101. Deutschen Katholikentag in
Münster in der Zeit vom 9. bis 13. Mai 2018 Anspruch auf
eine Freistellung bis zu zwei Tagen (vgl. § 34 Abs. 6 Satz 2
AVO: Zur Teilnahme an Katholikentagen erhalten Be-
schäftigte, soweit dringende dienstliche oder betriebliche

Interessen nicht entgegenstehen, Arbeitsbefreiung bis zu zwei Arbeitstage unter Fortzahlung des Entgelts bzw. § 6 Abs. 6 Satz 2 KAzUVO). Die Kirchengemeinden und kirchlichen Dienststellen werden ermächtigt, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages hiernach zu verfahren.

Religionslehrkräften im Dienst der Erzdiözese Freiburg wird die Arbeitsbefreiung gemäß § 10 der Dienstordnung für Lehrkräfte im Religionsunterricht von der Schulleitung erteilt. Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler können zur Teilnahme am Katholikentag beurlaubt werden (vgl. Kultus und Unterricht 1985, S. 299: „Das Ministerium für Kultus und Sport empfiehlt, Lehrer und Schüler für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag und am Deutschen Katholikentag jeweils zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.“). Den Trägern Kath. freier Schulen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Kontaktadresse: Geschäftsstelle 101. Deutscher Katholikentag Münster 2018 e. V., Breul 23, 48143 Münster, Tel.: (02 51) 7 03 77 - 0, Fax: (02 51) 7 03 77 - 1 45, info@katholikentag.de, www.katholikentag.de.

Nr. 203

Modellprojekt Ehrenamtskoordination – Ausschreibung von Projektstellen

Dass ehrenamtlich Engagierte und engagementbereite Personen in Seelsorgeeinheiten, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden gute Rahmenbedingungen vorfinden und verlässlich auf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner treffen, gehört zu den definierten Standards der Ehrenamtsarbeit in der Erzdiözese Freiburg. Vielerorts kann das augenblicklich jedoch strukturell nicht gewährleistet werden.

Eine der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ist die Erprobung des Professionalitätsprofils Ehrenamtskoordination. An acht Projektstandorten auf der unteren pastoralen Ebene werden über einen Zeitraum von vier Jahren Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren (Beschäftigungsumfang von 50 %) eingesetzt, die über eine sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Grundqualifikation verfügen.

Kirchengemeinden können sich bewerben, an dem Projekt teilzunehmen. Für die Antragsstellung ist im Regelfall die verbindliche Kooperationszusage eines örtlichen Projektpartners (z. B. caritative oder kategorial-pastorale Einrichtung, kommunaler oder zivilgesellschaftlicher Akteur) erforderlich.

Die Ausschreibung der Projektstellen erfolgt gestaffelt. Die Bewerbungsfrist für die erste Ausschreibung endet am 2. Mai 2018, für die zweite Ausschreibung am 13. Juli 2018.

Detaillierte Projektausschreibung unter www.ebfr.de/ehrenamtskoordination.

Nähere Informationen und Antragsberatung erhalten Sie beim Erzbischöflichen Ordinariat, HA 6 - Grundsatzfragen, Strategie, Kommunikation, Referat Ehrenamt und Engagementförderung, Tel.: (07 61) 21 88 - 8 61, ehrenamt@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 204

Fachtagung „Caritas-Sammlung“

Organisation, Durchführung, neue Ideen

Die Caritas-Sammlung wird jedes Jahr Ende September in den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten durchgeführt. Der Diözesan-Caritasverband Freiburg bietet einen Fachtag an für diejenigen, die in ihrer Pfarrei oder Seelsorgeeinheit mit der Durchführung der Caritas-Sammlung betraut sind und nach Austausch, neuen Impulsen oder ganz konkreten Arbeitsanleitungen suchen.

Teilnehmerkreis: Pfarrer/Ehrenamtliche
Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre
Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten
Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten

Termin: 16. April 2018 (10:30 bis 15:30 Uhr)

Ort: Katholische Akademie
Wintererstr. 1, 79104 Freiburg

Anmeldungen bis 1. März 2018 beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Frau Stephanie Hagemann, Tel.: (07 61) 89 74 - 1 15, hagemann@caritas-dicv-fr.de.

Nr. 205

Einstellung von Mitgliedern der „Christengemeinschaft“

Aus aktuellem Anlass ist davor zu warnen, vorbehaltlos und ohne Überprüfung der notwendigen Loyalitätsverpflichtungen (Grundordnung) haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter einzustellen, die Mitglied der sogenannten „Christengemeinschaft“ sind. Diese Gemeinschaft unterhält unter anderem in Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Offenburg und Überlingen Kirchen. Die anthroposophischen Grundlagen sind in wesentlichen Punkten nicht mit dem christlichen Welt- und Menschenbild vereinbar. Insbesondere die Taufe dieser Gemeinschaft ist kirchlich nicht anerkannt und divergiert vom katholischen Taufverständnis.

Amtsblatt

Nr. 2 · 31. Januar 2018

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 2 · 31. Januar 2018

Weitere Auskünfte und Hilfe erhalten Sie beim Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Ökumene/religiöser Dialog, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 47, oekumene@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 206

Verbot von sakramentalen Handlungen

Vikar Thomas Huber (geb. 1976, zum Priester geweiht in Hildesheim 2009) wurde von seinem Inkardinationsordinarius mit Wirkung vom 5. Dezember 2017 suspendiert gemäß can. 1331 § 1 CIC, d. h. ihm ist untersagt, Akte der Weihe- und Leitungsgewalt zu setzen. Damit darf Vikar Thomas Huber weder Gottesdienste halten noch Beichten abnehmen.

Da Vikar Thomas Huber im letzten Jahr auch im Erzbistum Freiburg, aus dem er stammt, zumindest versucht hat, in Kirchen oder Kapellen eine Hl. Messe zu feiern oder Andachten zu halten, weisen wir auf das Verbot des Hildesheimer Diözesanadministrators hin, das überall gilt (vgl. can. 1351 CIC).

Personalmeldungen

Nr. 207

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn Dekan *Jürgen Grabetz* mit Urkunde vom 11. Dezember 2017 für eine weitere Amtszeit zum *Dekan* des Dekanates Wiesloch ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 15. Januar 2018 Herrn Studiendirektor *Jochen Schönecker*, Bad Säckingen, Fachberater für Katholische Religionslehre an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Freiburg, zum *Kirchlich Beauftragten für berufliche Schulen* nach der Ordnung für Kirchlich Beauftragte gemäß § 99 Absatz 1 Schulgesetz ernannt. Herr Schönecker ist zuständig für die beruflichen Schulen an folgenden Schulstandorten: Achern, Bad Säckingen (Rudolf-Eberle-Schule und Hauswirtschaftliche Schulen), Kehl, Lahr, Lörrach (Kaufmännische Schulen), Offenburg, Radolfzell, Rheinfelden, Singen, Waldshut-Tiengen.

Anweisungen/Versetzungen

1. Jan. Diakon *Bernhard Wörner*, Osterburken, rückwirkend zum 1. Januar 2017 als nebenberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach*, Dekanat Mosbach-Buchen

1. Jan. Diakon *Gereon Burster*, Gundelfingen, als nebenberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Freiburg-Tuniberg*, Dekanat Freiburg

Vikar *P. Adam Wachnio MSF*, Billigheim, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal*, Dekanat Pforzheim

Entpflichtung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Entpflichtung von Herrn stellvertretenden Dekan *Christian Breunig*, Dekanat Bruchsal, mit Ablauf des 30. November 2017 entsprochen.